



Switzerland.

ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS

Internationale Leitmesse für innovative Zulieferlösungen und Leichtbau,
Teil der HANNOVER MESSE

SWISS PAVILION

30. Mai - 02. Juni 2022



Sonderrabatt
für
SMZ-Mitglieder

**Schweizer Zulieferer
als Entwicklungspartner auf Top-Niveau**

EXPO
MECH
AG



Hannover – Das Tor zur Industriewelt für innovative Schweizer Zulieferer

Die HANNOVER MESSE ist mit über 210'000 Fachbesuchern aus über 70 Ländern (Stand 2019) die mit Abstand wichtigste Industriemesse der Welt. Zwei Drittel der Besucher sind Top-Entscheider, ein Drittel der Besucher kommt mit konkreten Investitionsabsichten. 40% der Besucher sind an keiner anderen Industriemesse anzutreffen.

Einkäufer und Konstrukteure aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Automobil- und Fahrzeugindustrie, Luft- und Raumfahrt, Bau, Metall-, Kunststoff- und Prozessindustrie – sie alle sind an der HANNOVER MESSE auf der Suche nach innovativen Unternehmen und gewinnbringenden Partnerschaften.

Besonders gesucht sind nicht zuletzt auch Schweizer Zulieferer mit innovativen Produkten und Lösungen von höchster Qualität. Der SWISS PAVILION nimmt somit eine für viele Fachbesucher attraktive und entscheidende Rolle an dieser Messe ein.



SWISS PAVILION – Ihre Bühne live und vor Ort

Gerade nach Lockdown, Homeoffice und Kontaktreduktionen ist der persönliche Austausch heute wichtiger denn je! Nur mit Mut und einem starken Auftritt lassen sich die aktuellen Anforderungen erfolgreich meistern.

Der offizielle SWISS PAVILION bietet Ihnen die optimale Plattform, um Ihr Unternehmen gekonnt in Szene zu setzen und Ihr Netzwerk gezielt auszubauen. Durch die äusserst prominente Position ist eine hervorragende Visibilität garantiert. Profitieren Sie von einem schlüsselfertigen Stand (SYMA System) mit gemeinsamer Infrastruktur und repräsentativem Hospitality-Bereich. Zusätzliche Unterstützung erhalten Sie dabei von der Swissmechanic, dem SMZ, sowie von der Handelskammer Deutschland Schweiz, Switzerland Global Enterprise (S-GE) und nicht zuletzt durch die EXPOMECH AG.



Engineered Parts & Solutions @ HANNOVER MESSE

Bauteile und Komponenten sind ein enorm wichtiger Treiber der industriellen Transformation. Ob Werkstoffe, Verfahren oder Zukunftsthemen wie Leichtbau und Additive Manufacturing: Im Bereich Engineered Parts & Solutions zeigen Zulieferunternehmen die gesamte Bandbreite ihres Leistungsspektrums und präsentieren sich als Entwicklungspartner auf Top-Niveau.



Organisation – die EXPOMECH AG ist in allen Belangen für Sie da

Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrung der Messeprofis und profitieren Sie vom Rundum-Sorglos-Service der EXPOMECH AG. Wir garantieren Ihnen eine optimale Betreuung vor, während und nach der Messe. Ihr grösstmöglicher (Messe-)Erfolg ist unser Ziel.

Beteiligungsformate für jeden Bedarf

Standgrösse (nach Verfügbarkeit)

24m²

15m²

12m²

9m²

Individual

Paketpreis in CHF

28'900.00

19'600.00

15'900.00

12'600.00

auf Anfrage

Im Paketpreis enthalten

- Standfläche
- Stand inkl. Auf- und Abbau (SYMA System)
- Grundbeleuchtung
- Teppich (anthrazit)
- Steckdose 220V
- Tisch und Stühle
- Kabine abschliessbar inkl. Garderobe
- Front-Desk
- Papierkorb
- Standbeschriftung und Logo gemäss CI-Richtlinien
- Rahmengestaltung unter der Dachmarke Schweiz.»
- Standreinigung und Abfallentsorgung

(Zusatzmobiliar, Grafiken etc. gem. separater Liste bzw. auf Anfrage)



Unverbindliches Standbaubeispiel. Zahlreiche Extras und Sonderformate (Vitrinen, Bildschirme etc.) verfügbar, Preise auf Anfrage.

Inkludiertes Leistungspaket

Alle Beteiligungsformate schliessen folgende Leistungen mit ein:

Organisation

Organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Aussteller Workshop in der Schweiz
• Beratung bei Reise und Unterkunft • Betreuung durch Projektleitung vor Ort

Service vor Ort

Betreuung vor Ort • Zentrales Internet/WLAN • Ausstellerausweise • Schweizer Namensschilder • Tägliche Standreinigung/Abfallentsorgung • Standfotos

Werbung & Kommunikation

Ganzjährige Unternehmens- und Produktdarstellung im elektronischen Messe-Katalog • unbegrenzte Anzahl Fachbesucher-Tickets • Koordination Besuchermarketing und Kontaktmanagement (in Absprache mit den Ausstellern) • Firmenportrait im Schweizer Ausstellerverzeichnis • Networking Apéro

Bistro Suisse

Rundum-Service im gemeinsamen Hospitality/Networking-Bereich • täglich wechselndes warmes Mittagsmenü • Schweizer Spezialitäten und Getränke • Fakturierung in der Schweiz • nichtalkoholische Getränke inklusive

Registrationsgebühr und Marketingbeitrag

Die Registrationsgebühr inklusive Grundeintrag für eine Teilnahme am SWISS PAVILION beträgt CHF 1'500.00. Verbandsmitglieder von SWISSMECHANIC und SMZ profitieren von einem Sonderrabatt in Höhe von CHF 1'000.00!

Pro Aussteller erhebt die Deutsche Messe AG zusätzlich einen obligatorischen Marketingbeitrag in Höhe von umgerechnet CHF 435.00. Darin enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl kostenloser Fachbesucher-Tickets und die ganzjährige Internetpräsenz auf www.hannovermesse.de. (Verrechnung erfolgt durch EXPOMECH AG)

Sonderleistungen

Sonderleistungen wie z. B. ein individueller Internetanschluss, Transport und Versicherung von Exponaten, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, grafische Zusatzleistungen, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die AGB.

Kooperationspartner



ANMELDUNG SWISS PAVILION @ ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS 2022, Teil der HANNOVER MESSE, 30. Mai – 02. Juni 2022

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme am offiziellen SWISS PAVILION an der ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS, Teil der HANNOVER MESSE, an und bestätigen die AGB von EXPOMECH AG gelesen und akzeptiert zu haben. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages. Anmeldung per Post o. E-Mail an:



EXPOMECH AG, Ruessenstrasse 12, CH-6340 Baar / ZG



info@expomech.ch

Firma: _____

Kontaktperson/Funktion: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Web: _____

Gewünschte Beteiligung (bitte ankreuzen)

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Individual – Standfläche nach Wahl
Preis auf Anfrage | gewünschte Standfläche _____ m ² |
| <input type="checkbox"/> 24 m² CHF 28'900.00 | <input type="checkbox"/> 15 m² CHF 19'600.00 |
| <input type="checkbox"/> 12 m² CHF 15'900.00 | <input type="checkbox"/> 9 m² CHF 12'600.00 |

Registrationsgebühr und Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG

Registrationsgebühr inkl. Grundeintrag CHF 1'500.00

Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG CHF 435.00

Wir sind SMZ-Mitglied und profitieren vom Sonderrabatt in Höhe von CHF 1'000.-

Für die Organisation eines SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl **bis 01. April 2022** nicht erreicht wird, behalten sich die Organisatoren das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung gegenüber den zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmerfirmen zurückzutreten. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Organisatoren wird Ihre Teilnahme verbindlich und die Registrationsgebühr, 50% des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird ca. 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher MwSt. Bitte beachten Sie die AGB der EXPOMECH AG.

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____

Weitere Informationen und Kontakt:



Daniel Fritz
+41 78 739 73 49
d.fritz@expomech.ch



Sasa Tanasic
+41 76 683 00 07
s.tanasic@expomech.ch

AGB der EXPOMECH AG (nachstehend „EXPOMECH“)

1. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei EXPOMECH einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 4.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch EXPOMECH als abgeschlossen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Der volle Teilnahmepreis muss bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme. **2.2** Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt EXPOMECH fristlos vom Vertrag zurück, sind in diesem Fall die Registrationsgebühr und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen. **2.3** Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 4.2) werden von EXPOMECH nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zahlbar.

3. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

3.1 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Registrationsgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 3.2 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von EXPOMECH für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 4.2). **3.2** Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (eingeschriebener Brief). Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Bei einem schriftlichen Rückzug bis sechs Monate vor der Ausstellung werden 50% Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt. Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als sechs Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Registrationsgebühr geschuldet. Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Registrationsgebühr sowie zusätzliche Auslagen von EXPOMECH bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Registrationsgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben. **3.3** EXPOMECH kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 4.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 3.2 berechnet. **3.4** Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messeteilnehmer keinerlei Anspruch auf Entschädigung, insbesondere nicht auf allfällig erwartete Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts. **3.5** Für die Organisation eines offiziellen SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl bis zum auf der Vorderseite dieser Anmeldung vermerkten Termin nicht erreicht wird, behält sich EXPOMECH das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung der angemeldeten Firma gegenüber zurückzutreten.

4. LEISTUNGEN VON EXPOMECH

4.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich EXPOMECH, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. EXPOMECH ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. EXPOMECH nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. EXPOMECH ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. EXPOMECH behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat. **4.2** Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen, Grafik sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

5. PFLICHTEN DES AUSSTELLERS

5.1 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter von EXPOMECH bzw. dessen Stellvertreter zu. EXPOMECH oder von EXPOMECH beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung. **5.2** Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von EXPOMECH oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von EXPOMECH. **5.3** Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen. **5.4** Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch EXPOMECH. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist EXPOMECH nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standmietvertrag fristlos zu kündigen. **5.5** Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über EXPOMECH erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

6. TRANSPORT, VERSICHERUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

6.1 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller. **6.2** Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn EXPOMECH in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. EXPOMECH ist in diesem Fall nur Vermittlerin. Gibt EXPOMECH zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und EXPOMECH schadlos zu halten.

7. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von EXPOMECH sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Registrationsgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber EXPOMECH für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch EXPOMECH.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

8.1 EXPOMECH haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnehmung durch Behörden und so weiter. **8.2** EXPOMECH schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch EXPOMECH bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet EXPOMECH gegenüber dem Aussteller. Jede darüberhinausgehende Haftung von EXPOMECH ist ausgeschlossen.

8.3 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft EXPOMECH keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt. **8.4** EXPOMECH haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

9. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

10. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.

Bar / ZG, Februar 2022